

SICHERHEITSDATENBLATT



DuPont Performance Coatings

DE

Produkt: HERBERTS IK-TRAENKHARZ E 9571

Druckdatum: 04.10.2004

Version: 2.3

Überarbeitet am: 17.09.2004

10919309

Seite: 1/6

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes

Handelsname: HERBERTS IK-TRAENKHARZ E 9571

Empfohlener Verwendungszweck: Diverse

Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant:

Strasse/Postfach:

Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Telefax:

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon:

Notrufnummer:

DuPont Performance Coatings GmbH & Co. KG

Christbusch 25

D-42285 Wuppertal

++49 (0)202 529 0

++49 (0)202 529 2800

Regulatory Affairs

++49 (0)202 529 2385

++49 (0)202 529 6655

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung: Mischung von synthetischen Kunstharzen und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffliste inkl. 28. ATP 67/548/EWG:

EINECS-Nr.

CAS-Nr.

Chemische Bezeichnung

246-562-2

25013-1-4

m-Jp-Vinyltoluol

Konzentration

25,00 - < 50,00 %

Einstufung

R10

Xn, R20

Xi: R36/37/38

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Bezeichnung der Gefahren:

Einstufung: - entzündlich - reizend - gesundheitsschädlich

Entzündlich. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getragene Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder antiseptischen Hautreiniger benutzen.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig lagern. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservolstrahl

Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verunreinigungsprodukte oder entstehende Dämpfe: Im Brandfall bilden sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsgase enthält (siehe Kapitel 10).

Das Einatmen von Zersetzungsgasen kann Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzanweisung bei der Brandbekämpfung:

Gef. Atemschutzgerät erforderlich

Zusätz. Info Hinweis:

Durch Wasser befeuchtet in Nähe des Brandherdes mit Wasserprühlöscher löschen

DE

Produkt: **HERBEKTS IK-TRAENKHARZ F 9571**

Druckdatum: 04.10.2004

Version: 2.3

Überarbeitet am 17.09.2004

10919309

Seite: 2/6

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Von Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Ausgetretenes Material mit unbrauchbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselsgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Handhabung**
 - **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behälter benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkenstichendes Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Sprühnebel und Schleifstaube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
 - Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhaft sichere Einhaltung des Feinstaubgrenzwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
- **Lagerung**
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefähigte Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0161 entsprechen. Böden müssen den Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132) entsprechen.
 - **Zusammenlagerungshinweise:**
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Metallen fernhalten. Lagerungshinweise und Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TROS 514 und TRGS 515 beachten. Die Zusammenlagerung von brennbaren Flüssigkeiten mit Druckgaspackungen ist erlaubt, wenn die Anforderungen der TRF 110 und TRG 300 erfüllt werden. Materialien, die zur schnellen Entzündung oder Ausbreitung von Bränden, wie Verpackungsmaterialien, dürfen nicht mit giftigen Stoffen bzw. entzündlichen Flüssigkeiten (TROS 514 bzw. TRF 110) zusammen gelagert werden. Brennbare giftige Stoffe dürfen mit entzündbaren festen Stoffen nach Maßgabe der TROS 514 zusammen gelagert werden.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise zur Druckfestigkeit beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
min. Lagertemperatur: -5 °C max. Lagertemperatur: 25 °C

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Schlierenfassung oder, wenn möglich, durch lokale Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, sind die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, maß an geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

DE



DuPont Performance Coatings

Produkt: HERBERTS IK-TRAENKHARZ E 9571

Druckdatum: 04.10.2004

Version: 2.3

Überarbeitet am: 17.09.2004

10919309

Seite: 3/6

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr. Chemische Bezeichnung
25013-15-4 in γ -VinyltoluolArt
MAKWert
450,00 mg/m³
100,00 ml/m³

Bemerkung

- Zusätzliche Hinweise:
Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- Atemschutz:
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
(Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)
Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.
- Handschutz:

Handschuhmaterial

Handschuhdicke

Durchdringungszeit

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Airstank) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Deconit® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Einsaugen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Reinigungsverdünner bedürfen eines besonderen Handschutzes, daher ist ein Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Verdünner sind nur zum Einstellen der Viskosität zu nutzen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz wie Hautschutzcreme wird empfohlen. Arbeitsgänge sollten so gestaltet werden, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Zusätzliche Hinweise: Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

- Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfasern.
- Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen:
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben (Aussehen, Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Bemerkung:

in: Hautreizung

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung besteht bei Einhaltung der MAK und der BAT-Werte sowie beieller-Mut zu werden.

SICHERHEITSDATENBLATT



DuPont Performance Coatings

DE

Produkt: HERBERTS IK-TRAENKHARZ E 9571

Druckdatum: 04.10.2004

Version: 2.3

Überarbeitet am: 17.09.2004

10919309

Seite: 4/6

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Methode
- Flammpunkt:	52 °C	DIN 53213/ISO 1525
- Zündtemperatur:	575 °C	DIN 51794
- Untere Explosionsgrenze (Vol.):	1,1 % (V)	
- Obere Explosionsgrenze (Vol.):	5,2 % (V)	
- Dampfdruck (20 °C):	0,1 hPa	
- Relative Dichte (20 °C):	1,03 g/cm ³	DIN 53217/ISO 2811
- Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
- Viskosität (23 °C):	40 - 60 s	ISO 2431 1993 6 mm
- Lösemittelprüfung:	<3 %	ADR/R10
- Gesamtarbeitsmittelgehalt:	33,2 %	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
- Zu vermeidende Stoffe:
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Erfahrungen aus der Praxis
- Sonstige Beobachtungen:
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.
Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, belastende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontaktdermatiden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.
Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.
Lösemittel können durch Hautresorption einige der hier genannten Effekte verursachen.
- Allgemeine Bemerkungen:
Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Akute Toxizität aquatische Invertebraten:
- Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen:
- Toxizität bei Wasserpflanzen:
- Toxizität bei Mikroorganismen:
- Mobilität:
Keine Daten verfügbar
- Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar
- Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar
- Andere schädliche Wirkungen:
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1960/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- Weitere Hinweise:
Prüfungsergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt:
- Empfehlungen:
Als Entsorgungsverfahren wird die einschlässliche Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist, sind die

SICHERHEITSDATENBLATT



DuPont Performance Coatings

DE

Produkt: HERBERTS IK-TRAENKHARZ E 9571

Druckdatum: 04.10.2004

Version: 2.3

Überarbeitet am: 17.09.2004

10919309

Seite: 5/6

Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel

080111

Abfallbezeichnung (nach AVV und 2004/32/EG)

Farb- oder Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel Nummer 150110).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Strassen-/Schienenverkehr

ADR/RID:

- Klasse: 3
- UN-Nr.: 1263
- Korrekte Bezeichnung: FARBE
- Verpackungsgruppe: III

Erfüllt bei Verpackungen kleiner oder gleich 450 l, Transport gemäß 2.2.3.1.5 ADR.

Gefahrenauslöser:

Seeverkehr

IMDG:

- Klasse: 3
- UN-Nr.: 1263
- EmS: 3-05
- Marine pollutant: Meereschadstoff
- Richtiger technischer Name: PAINT
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrenauslöser:

Luftverkehr

ICAO/IATA:

- Klasse: 3
- UN-Nr.: 1263
- Richtiger technischer Name: PAINT
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrenauslöser:

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes
- Nr. Gesundheitschancen

Entscheidung

w-p-Vinylacetat

- R-Sätze

R10

Entzündlich

R20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R36/37/38

Reizt die Augen, die Atemorgane und die Haut.

- S-Sätze

S13

Dampfschädlich

S24/25

Berührung mit der Augen und der Haut vermeiden.

S35

Bei Berührung mit der Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37

Bei Verschütten sofort abwischen, Kontakt mit der Verpackung oder Binde vermeiden.

S40

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S41

Nicht umkippen

Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beseitigung/Decontamination

SICHERHEITSDATENBLATT



DuPont Performance Coatings

DE

Produkt: HERBERTS IK-TRAENKHARZ E 9571

Druckdatum: 04.10.2004

Version: 2.3

Überarbeitet am: 17.09.2004

10919309

Seite: 6/6

Paragraph 15a der GefStoffV ist zu beachten.

- Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 2 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

- Klassifizierung nach BetrSichV: entzündlich

- Ehemalige VbF-Klasse: nicht anwendbar

TA Luft

Klasse 1: 0 %

Sonstigen: 33 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend
(Einstufung nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen
Nur für den berufsmäßigen Verwender

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V
"Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten"

TRGS 300 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention"

VBG 091 "Umgang mit Gefahrstoffen" der BG der chemischen Industrie

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

ZH 1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Merkblatt M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze" der BG Chemie

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze mit jeweiliger Kennziffer/n aus Kapitel 2:

R10

Sonnendübel.

R12

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R16/17/19

Reizt die Augen, die Atemwege und die Haut.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 16 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 zuletzt geändert am 06.01.2004.